

Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen

LEBEN IN EUROPA 2011



Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 18. März 2013

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 0611/75 8880; Fax: +49 (0) 611/75 8975;
www.destatis.de/kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013
Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- LEBEN IN EUROPA: Seit 2005 jährlich durchgeführte Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen der Bevölkerung in Deutschland (die europäische Bezeichnung lautet: EU-SILC)
 - Rechtsgrundlagen: EU-Verordnung 1177/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates, Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987. Freiwillige Auskunftserteilung.
 - Erhebungsbereich: Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder und Berlin, Bundesländer
 - Erhebungseinheiten: Private Haushalte, Personen ab 16 Jahren in diesen Haushalten
 - Erhebungszeitraum: April bis November 2011
 - Berichtszeitraum: 2011, für Einkommensmerkmale auch das Vorjahr der Erhebung (2010).
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 4**
- Zweck und Ziele: Bereitstellung EU-weit harmonisierter und vergleichbarer Mikrodaten und Indikatoren zur Messung von Lebensbedingungen, Armut und sozialer Ausgrenzung in der Europäischen Union, als Entscheidungsgrundlage für die EU-Sozialpolitik
 - Erhebungsinhalte: Soziodemographische und Einkommensangaben zu Personen und Haushalten, finanzielle Situation, Wohnsituation und Wohnkosten von Haushalten, Bildung und Gesundheitszustand von Personen. Im Jahr 2011 Sondermodul „Intergenerationale Übertragung von Benachteiligungen“
 - Hauptnutzer: Europäisch: Europäische Kommission (Generaldirektion Beschäftigung und Soziale Angelegenheiten), Europäischer Sozialschutzausschuss; National: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
- 3 Methodik** **Seite 5**
- Konzept der Datengewinnung: Schriftliche Befragung • Berichtsweg: Schriftlich vom Haushalt an das zuständige Statistische Landesamt • Stichprobenverfahren: Rotationspanel, geschichtete Zufallsstichprobe • Stichprobenumfang: (Netto) 13 512 Haushalte, 24 220 Personen ab 16 Jahren
 - Erhebungsinstrumente: Haushaltsfragebogen, Personenfragebogen
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 6**
- *Stichprobenbedingte Fehler*: Relativer Standardfehler beim Hauptindikator 'Armutsgefährdung' nach Alter/Geschlecht unter 1 %
 - *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Reduzierung von Fehlern durch Sichtkontrollen, Rückfragen bei den Haushalten, Plausibilitätsprüfungen und Imputationen
 - *Antwortausfälle*: Statistische Einheiten (Unit Non-response): 12,6 % auf Haushaltsebene und 0,7 % auf Personenebene. Statistische Merkmale (Item Non-response): Fehlen von Teilm Informationen (z. B. Einkommenskomponenten) wird durch Anwendung statistischer Imputationsverfahren kompensiert
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 7**
- Ende des Berichtszeitraums: November 2011
 - Veröffentlichung erster Ergebnisse: 17.10.2012 (Pressemitteilung)
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 7**
- Zeitlich: Vorjahresvergleiche mit EU-SILC 2005, 2006, 2007, 2008, 2009 und 2010
 - Räumlich: Europäisch: Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen aus EU-SILC 2011 der EU-Mitgliedstaaten; National: Bund, früheres Bundesgebiet, neue Länder und Berlin
- 7 Kohärenz** **Seite 7**
- Amtliche Statistik: Inhaltlicher Bezug zu den Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) und der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) hinsichtlich einzelner Erhebungsmerkmale (z. B. Einkommenskomponenten, Lebensstandard-Indikatoren)
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 8**
- *Internetseite des Statistischen Bundesamtes*:
<http://www.destatis.de/> (Thema: Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen, Leben in Europa)
 - *Internetseite des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat)*:
<http://epp.eurostat.ec.europa.eu/> (Thema Lebensbedingungen und soziale Eingliederung)
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 9**
- Kontaktinformation: Gruppe H 3 (Wirtschaftsrechnungen und Zeitbudgets) im Statistischen Bundesamt, Zweigstelle Bonn: Telefon: +49 (0) 611/75 8880, Fax: +49 (0) 611/75 8975, E-Mail: private-haushalte@destatis.de

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

LEBEN IN EUROPA ist die seit 2005 jährlich durchgeführte Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen der Bevölkerung in Deutschland. Die europäische Bezeichnung der Statistik lautet EU-SILC (European Union Statistics on Income and Living Conditions). Die Erhebungsgesamtheit umfasst die Bevölkerung in allen Privathaushalten am Hauptwohnsitz. Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, gehören nicht zur Erhebungsgesamtheit. Auch Untermieter, Gäste, Hausangestellte und Au-pairs gehören in der Regel nicht zum Haushalt.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Private Haushalte und Personen ab 16 Jahren in den befragten Haushalten.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland, früheres Bundesgebiet ohne Berlin-West, neue Länder und Berlin, Bundesländer.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum variiert je nach der Art der erhobenen Merkmale. Berichtszeitraum für Einkommensmerkmale ist das der Erhebung vorangehende Kalenderjahr (hier: 2010). Andere Merkmale (z. B. soziale Stellung, Haushaltszusammensetzung, selbst eingeschätzter Gesundheitszustand, derzeitige Erwerbssituation, Wohnbedingungen, Wohnkosten) beziehen sich auf den Stand zum Zeitpunkt der Erhebung. Erhebungszeitraum war April bis November 2011.

1.5 Periodizität

Jährlich ab dem Jahr 2005.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Europäische Rechtsgrundlage für die Erhebung ist die Rahmenverordnung (EG) Nr. 1177/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Juni 2003 für die Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) (Amtsblatt der EU Nr. L 165, S. 1), geändert durch Abschnitt 8 Nr. 7 des Anhangs der Verordnung (EG) 1791/2006 des Rates vom 20. November 2006 in Verbindung mit der Verordnung (EG) 481/2010 der Europäischen Kommission vom 1. Juni 2010 zur Durchführung der Verordnung (EG) 1177/2003 bezüglich der Liste der sekundären Zielvariablen (Sondermodul) 2011. Daneben enthalten eine Reihe von weiteren Verordnungen der Europäischen Kommission detaillierte Angaben zur Durchführung der Erhebung (Definitionen, Feldarbeit, Imputation, Stichprobenauswahl und Weiterbefragung, Verzeichnis der primären Zielvariablen, Qualitätsberichte). Für die Durchführung der nationalen Erhebung gelten in Deutschland die genannten EU-Verordnungen in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007. Die Erteilung der Auskunft ist freiwillig.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Nach Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 werden die Einzelangaben dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) ohne Namen und Anschrift übermittelt. Nach Artikel 12 der Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 kann Eurostat die Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung stellen. In Publikationen des Statistischen Bundesamtes werden Ergebnisse, denen Fallzahlen unter 30 zugrunde liegen, mittels ‚/‘ unterdrückt, und solche Ergebnisse, denen Fallzahlen zwischen 30 und unter 100 zugrunde liegen, in Klammern ‚(...)‘ ausgewiesen. Eurostat stuft Ergebnisse, denen weniger als 20 Fälle zugrunde liegen, in seiner Nutzerdatenbank als unsicher ein und kennzeichnet diese mit „u“ (für „unreliable“).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Qualitätsanforderungen per Europäischer Rahmenverordnung 1177/2003: Die Qualität der aufbereiteten Daten und der berechneten Ergebnisse ist durch die detaillierten Qualitätsvorgaben seitens der EU abgesichert. Diese Vorgaben reichen von den zu erhebenden Merkmalen über die Art der Einkommenserfassung und Zielvariablen-generierung bis hin zu Details der Datenlieferung und den zu übermittelnden Indikatoren. Die übermittelten Daten und Indikatoren müssen durch die EU offiziell geprüft und bestätigt werden, bevor es zu einer Veröffentlichung kommen kann. Ziel ist vor dem Hintergrund der EU-weit harmonisierten Erhebung der Nachweis von präzisen Ergebnissen für Deutschland insgesamt, die mit denen der übrigen EU-Mitgliedstaaten direkt vergleichbar sind.

Qualitätssichernde Maßnahmen bei der Datenaufbereitung/Imputationen für Einkommensvariable: Fehlende Angaben für Einkommen werden bei LEBEN IN EUROPA/EU-SILC mittels statistischer Imputationsverfahren kompensiert. Liegt die Einkommensinformation für einzelne Haushaltsmitglieder nicht vor (partieller Unit Non-response), wird die fehlende Angabe durch Multiplikation des erhobenen verfügbaren Haushaltseinkommens mit einem haushaltsspezifischen Faktor kompensiert. Bleiben lediglich einzelne Fragen zum Einkommen unbeantwortet (Item Non-response), kommen verschiedene Imputationsverfahren zum Einsatz (deduktive und statistische Imputationsverfahren). Dabei werden Brutto/Netto-Konvertierungsansätze mit Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen zu Steuern und Sozialabgaben als auch Regressionsanalysen auf Basis von ähnlichen Fällen angewendet.

1.8.2 Qualitätsbewertung

LEBEN IN EUROPA/EU-SILC ist die einzige Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen, die auf europäischer Ebene harmonisiert ist und einen direkten Ergebnisabgleich zwischen den EU-Mitgliedstaaten ermöglicht. Charakteristisch für die nationale EU-SILC-Erhebung in Deutschland (LEBEN IN EUROPA) sind weitreichende qualitätssichernde Maßnahmen nicht nur auf europäischer, sondern auch auf nationaler Ebene (u. a. durch einen Stichprobenumfang, der den von der EU für Deutschland vorgegebenen Mindeststichprobenumfang deutlich übersteigt) sowie eine hohe Präzision bei bedeutenden, aus LEBEN IN EUROPA ermittelten Sozialindikatoren wie der Armutsgefährdungsquote in der Bevölkerung. Ein Nachteil von LEBEN IN EUROPA liegt darin, dass der Stichprobenumfang nicht ausreicht, um auch für kleinere Bundesländer wie beispielsweise Bremen hinreichend präzise Ergebnisse, z. B. für den Indikator zur Armutsgefährdung ermitteln zu können.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Ziel der Erhebung ist die Bereitstellung EU-weit harmonisierter und vergleichbarer Mikrodaten und Indikatoren zur Messung von Lebensbedingungen, Armut und sozialer Ausgrenzung in der Europäischen Union, als Entscheidungsgrundlage für die EU-Sozialpolitik. Ein wesentlicher Erhebungsinhalt ist die Erfassung der Einkommen von Personen und Haushalten, wobei sowohl die jeweiligen Bruttoeinkommensbestandteile als auch die darauf gezahlten Steuern und Sozialversicherungsbeiträge erhoben werden. Darüber hinaus werden weitere Merkmale erhoben, die für die Messung von Lebensbedingungen von großer Bedeutung sind. Für Personen ab 16 Jahren sind dies der Erwerbsstatus (aktuell sowie im Einkommensreferenzjahr 2010), Angaben über Bildung, über den Gesundheitszustand und über den Zugang zum Gesundheitswesen. Für Haushalte werden Angaben zur Haushaltszusammensetzung und zu den einzelnen Haushaltsmitgliedern (soziodemografische Daten) erhoben, zur Wohnsituation, zu den Wohnkosten, zur finanziellen Situation des Haushalts (Selbsteinschätzung) sowie zur Ausstattung des Haushalts mit Gebrauchsgütern. Im Erhebungsjahr 2011 wurde als jährlich variierendes Sondermodul das Thema „Intergenerationale Übertragung von Benachteiligungen“ in den Personenfragebogen aufgenommen. Aus EU-SILC werden sowohl Querschnitts- als auch Längsschnittdaten ermittelt.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Bei LEBEN IN EUROPA (EU-SILC) 2011 kamen die Gebietsklassifikation NUTS-10 (Nomenclature des unités territoriales statistiques), die Klassifikation der Ländercodes ISO-3166 (International Organisation for Standardization), die Bildungs-Klassifikation ISCED-97 (International Standard Classification of Education), die Berufsklassifikation ISCO-08 (International Standard Classification of Occupation) und die Wirtschaftszweigklassifikation NACE Rev.2 (Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne) zur Anwendung. Die Klassifikation ISCED befindet sich derzeit in einem Stadium der Überarbeitung. Nähere Einzelheiten zu den genannten Klassifikationen enthält der Klassifikationsserver RAMON (<http://ec.europa.eu/eurostat/ramon/>).

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Privater Haushalt: Als privater Haushalt gilt in EU-SILC eine allein lebende Person oder eine Gruppe von Personen, die in einer gemeinsamen Wohnung zusammenleben und sich die Ausgaben, insbesondere für den lebensnotwendigen Bedarf, teilen (Artikel 2, Buchstabe f der EU-Verordnung Nr. 1177/2003).

Bezugszeitraum: Der Bezugszeitraum (oder: Referenzzeitraum) ist der Zeitraum, auf den sich eine bestimmte Information bezieht. Er wird für jede Variable je nach ihrer Verwendung extra definiert.

Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit: Dieses Einkommen umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die von einem Arbeitgeber an einen Arbeitnehmer als Entgelt für die von diesem im Einkommensbezugszeitraum geleistete Arbeit erbracht werden.

Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit: Unter Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit ist Einkommen zu verstehen, das Einzelpersonen während des Einkommensbezugszeitraums für sich selbst oder für Familienangehörige aufgrund derzeitiger oder früherer selbstständiger Tätigkeiten empfangen. Dies sind Tätigkeiten, deren Vergütung direkt von dem mit den produzierten Waren und Dienstleistungen erzielten Gewinn (oder Gewinnpotenzial) abhängt (wobei der Eigenverbrauch als Teil des Gewinns angesehen wird).

Unterstellte Miete: Unterstellte Miete bezieht sich auf den Wert, der für alle Haushalte anzusetzen ist, die eigenen Angaben zufolge keine volle Miete bezahlen, weil sie Wohnungseigentümer sind, weil die Miete ihrer Wohnung unter der Marktmiete liegt oder weil sie mietfrei wohnen.

Vermögenseinkommen: Vermögenseinkommen ist das Einkommen abzüglich der getätigten Ausgaben, das der Eigentümer eines Vermögenswertes oder von nicht produziertem Sachvermögen (Grund und Boden) während des Einkommensbezugszeitraums als Gegenleistung dafür erhält, dass er einer anderen institutionellen Einheit finanzielle Mittel oder nicht produziertes Sachvermögen zur Verfügung stellt.

Sozialleistungen: Sozialleistungen sind laufende Transfers, die während des Einkommensbezugszeitraums im Rahmen kollektiver Versorgungssysteme oder von staatlichen Einheiten bzw. von Organisationen ohne Erwerbszweck an private Haushalte erbracht werden, um die Lasten zu decken, die diesen durch bestimmte Risiken oder Bedürfnisse entstehen.

Haushaltseinkommen: Es werden zwei Grundkonzepte verwendet, und zwar das Haushaltsbruttoeinkommen und das verfügbare Haushaltseinkommen. Das gesamte Haushaltsbruttoeinkommen (Einkommens-Zielvariable HY010) ist die Summe aller Bruttoeinkommenskomponenten auf persönlicher Ebene für alle Haushaltsmitglieder sowie aller Bruttoeinkommenskomponenten auf Haushaltsebene. Das gesamte verfügbare Haushaltseinkommen (Einkommens-Zielvariable HY020) ist das gesamte Haushaltsbruttoeinkommen (HY010) abzüglich regelmäßiger Vermögenssteuern, regelmäßig geleisteter Geldtransfers zwischen privaten Haushalten, Einkommensteuern und Sozialbeiträgen. Nähere Einzelheiten zu Konzepten und Definitionen enthält die EU-Themenseite „Einkommen und Lebensbedingungen“: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/income_social_inclusion_living_conditions/introduction.

2.2 Nutzerbedarf

Auf Europäischer Ebene: Europäische Kommission (Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit), Europäischer Sozialschutzausschuss. Auf nationaler Ebene: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

2.3 Nutzerkonsultation

Die Festlegung der Merkmale von LEBEN IN EUROPA/EU-SILC erfolgt durch die Europäische Kommission in Abstimmung mit dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat). Aktive Mitarbeit in Europäischen Gremien (Eurostat-Arbeitsgruppen und -Task Forces sowie die Indicators Sub Group der Europäischen Kommission) durch Experten des Statistischen Bundesamtes und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sichern dabei die Möglichkeit der nationalen Einflussnahme. Bei der jährlichen Erstellung der Fragebogen von LEBEN IN EUROPA/EU-SILC finden grundsätzlich die Belange dieser Hauptnutzer Berücksichtigung. Das Statistische Bundesamt führte bislang keine Nutzerkonferenz zur deutschen EU-SILC-Erhebung durch. Durch seine enge Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, dem BMAS und den Nutzern aus dem Kreis der Wissenschaft sowie durch die umfangreichen Erfahrungen im Kundenservice zu LEBEN IN EUROPA/EU-SILC besteht beim Statistischen Bundesamt jedoch ein sehr differenziertes Bild über die Resonanz, die Erwartungen und die Kritikpunkte der Nutzer.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die methodische Konzeption von EU-SILC folgt den in den europäischen Durchführungsverordnungen festgelegten methodischen Vorgaben. Allgemeines Ziel der Vorgaben ist die Sicherstellung der Vergleichbarkeit der Ergebnisse und der Datenqualität (Verfahren der Output-Harmonisierung). Die Auskunftserteilung erfolgt bei LEBEN IN EUROPA schriftlich. Die Erhebung wird dezentral durch die Statistischen Landesämter durchgeführt. Bei LEBEN IN EUROPA wird jeder Haushalt in maximal vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt (Rotationspanel). Dies bedeutet, dass jedes Jahr ein Viertel der Stichprobe durch neue Haushalte ersetzt wird. Der Panelcharakter der Befragung ermöglicht eine Betrachtung von Einkommen und Lebensbedingungen derselben Erhebungseinheit über einen Zeitraum von (maximal) vier Jahren, wodurch die Berechnung von Längsschnittindikatoren wie beispielsweise der „dauerhaften Armutsgefährdungsquote“ möglich ist. Als Stichproben-Auswahlverfahren wird für die Erhebung gemäß der EU-Verordnung 1177/2003 in allen Mitgliedstaaten eine Zufallsauswahl gefordert. Als Auswahlgrundlage für die Ziehung der Zufallsstichprobe, die durch das Statistische Bundesamt durchgeführt wird, dient die Dauerstichprobe befragungsbereiter Haushalte (DSP). Die DSP besteht aus Haushalten, die sich bereit erklärt haben, an Befragungen der amtlichen Statistik teilzunehmen. Auswahlgrundlage für die Rekrutierung dieser Haushalte ist das jeweils letzte (d. h. ausscheidende) Rotationsviertel des jährlich durchgeführten Mikrozensus, einer 1 %-Zufallsstichprobe der Bevölkerung Deutschlands. Durch den Zufallscharakter der Auswahlgrundlage können Stichproben auf Basis der DSP ebenfalls als Zufallsauswahl betrachtet werden.

Die EU-Verordnung 1177/2003 fordert für Deutschland einen minimalen effektiven Stichprobenumfang von 8 250 Haushalten für die Querschnittskomponente und von 6 000 Haushalten für die Längsschnittkomponente. Dadurch, dass die Stichprobe aus der DSP gezogen wird, sind aufgrund der Klumpeneffekte aus dem Mikrozensus Design-Effekte (Design-Faktor 1.3) zu berücksichtigen, was eine Erhöhung des geforderten Stichprobenumfangs mit sich bringt. Zudem ist eine Panelmortalität von ca. 10 % anzunehmen, wodurch sich der erforderliche Stichprobenumfang nochmals erhöht. Insgesamt wird daher für LEBEN IN EUROPA ein jährlicher Nettostichprobenumfang von rund 14 000 Haushalten angestrebt, um die geforderten Zielvorgaben sicher erfüllen zu können.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Stichprobe wurde als geschichtete Zufallsauswahl realisiert, wobei in 2011 je ein Viertel der Zufallsstichprobe aus LEBEN IN EUROPA 2008, 2009 und 2010 übernommen wurde. Für das verbleibende Viertel der Zufallsstichprobe wurde eine neue Stichprobe gezogen. Basis für die Ziehung dieser neuen Zufallsstichprobe von LEBEN IN EUROPA 2011 war der Mikrozensus 2009. Die Befragten erhalten die Fragebogen auf postalischem Weg vom jeweiligen Statistischen Landesamt

und füllen sie selbstständig aus. Jeder Haushalt füllt einen Haushaltsfragebogen und jedes Haushaltsmitglied im Alter ab 16 Jahren einen Personenfragebogen aus. Es werden nur solche Haushalte erfasst, für die mindestens ein Personenfragebogen und ein Haushaltsfragebogen zurückgesandt wurden. Bei der Gestaltung von Fragen und Antwortvorgaben wird den spezifischen Gegebenheiten in Deutschland, insbesondere in den Bereichen Einkommen, Steuern und Sozialversicherungen Rechnung getragen

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Als Schichtungskriterien dienen die Merkmale Bundesland, Haushaltstyp, soziale Stellung des Haupteinkommensbeziehers, das Haushaltsnettoeinkommen sowie die Gruppe der Landwirte. Das Hochrechnungsverfahren basiert auf einer Doppelkalibrierung von Haushalts- und Personengewichten, die per EU-Verordnung vorgegeben ist. Die Gewichtungsfaktoren wurden unter Berücksichtigung des Non-Response-Bias, der im Zuge der Anwerbung aus der DSP entsteht (Berücksichtigung von Teilnahme- und Bleibwahrscheinlichkeiten), ermittelt. Für die Querschnittskomponente wurden folgende Gewichte unterschieden: Haushaltsquerschnittsgewicht, Personenquerschnittsgewicht für alle Haushaltsmitglieder, Personenquerschnittsgewicht für Haushaltsmitglieder ab 16 Jahren und Personenquerschnittsgewicht für Haushaltsmitglieder bis unter 12 Jahren. Für die Längsschnittkomponente wurden unterschieden: Personenlängsschnittsgewicht für alle Haushaltsmitglieder und Personenlängsschnittsgewicht für Haushaltsmitglieder ab 16 Jahren. Als Basis für die Hochrechnung der Ergebnisse aus LEBEN IN EUROPA 2011 diente der Mikrozensus 2011.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Nicht relevant.

3.5 Beantwortungsaufwand

Bei der jährlichen Aktualisierung der Erhebungsunterlagen wird geprüft, ob die Belastung der Befragten reduziert werden kann. Für ihren Beitrag zu LEBEN IN EUROPA 2011 erhielten die teilnehmenden Haushalte eine Aufwandsentschädigung.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Stichprobenstatistiken sind grundsätzlich immer mit einem Unschärfbereich behaftet (Zufallsfehler), auch wenn sie mit der größten Gründlichkeit durchgeführt werden. Diese sind darauf zurückzuführen, dass nicht alle Einheiten der Grundgesamtheit befragt werden und die Ziehung der Stichprobe nach einem Zufallsverfahren erfolgt. Zudem treten bei jeder statistischen Messung nicht-stichprobenbedingte systematische Fehler auf, die zwar begrenzt, jedoch nicht völlig vermieden werden können. Die Freiwilligkeit der Teilnahme an LEBEN IN EUROPA 2011 hat zudem Auswirkungen (Bias) auf die Ergebnisgenauigkeit. Der Stichprobenumfang wurde bei LEBEN IN EUROPA so gewählt, dass die wichtigen Indikatoren zu Armut und sozialer Ausgrenzung für Deutschland eine hohe Genauigkeit aufweisen. Aufgrund des geringeren Stichprobenumfanges und je nach Einbeziehung als Hochrechnungsmerkmale bzw. Korrelation mit Hochrechnungsmerkmalen sind die Ergebnisse auf Bundeslandebene sowie für kleinere Bevölkerungsgruppen dagegen mit einem höheren Zufallsfehler behaftet.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Zufallsstichprobe, die aus der DSP gezogen wurde, basiert auf einer Auswahlgrundlage von Haushalten, die sich bereit erklärt haben, an freiwilligen Erhebungen teilzunehmen. Die Präzision der Ergebnisse aus LEBEN IN EUROPA wird anhand der Stichprobenzufallsfehler beurteilt, deren Größenordnung mit Hilfe der relativen Standardfehler zuverlässig geschätzt werden kann. Der relative Standardfehler liegt beim Hauptindikator Armutsgefährdungsquote bei 0,1 % und auch für die meisten anderen EU-Hauptindikatoren nicht höher als 1 % bis 2 %. Mit zunehmender Gliederungstiefe und abhängig davon, ob es sich beim betrachteten Merkmal um ein Hochrechnungsmerkmal handelt oder nicht, nehmen die Fehlerwerte naturgemäß zu. Die Höhe des Stichprobenfehlers lässt sich nicht exakt ermitteln, sondern nur in ihrer Größenordnung abschätzen. Bei ausreichend großem Stichprobenumfang kann man davon ausgehen, dass der jeweilige Wert der Grundgesamtheit mit einer Wahrscheinlichkeit von rund 68 % im Bereich des einfachen und mit einer Wahrscheinlichkeit von ca. 95 % im Bereich des zweifachen Standardfehlers um den hochgerechneten Wert liegt. Das Hochrechnungsverfahren folgt den methodischen Vorgaben der EU-Verordnung und muss die Ergebnisdarstellung auf Bundesebene sicherstellen. Die Ausweisung von Ergebnissen ist auf regionaler Ebene (Bundesländer) aufgrund des verwendeten Verfahrens und der relativ geringen Stichprobengröße daher nur begrenzt möglich.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Fehler durch die Erfassungsgrundlage: Die Statistischen Landesämter führen beim Rücklauf der Fragebogen eine umfassende Sichtkontrolle durch, bevor die Angaben erfasst werden. Falls Rückfragen erforderlich sind, werden die betreffenden Haushalte nochmals kontaktiert. Das Erfassungsprogramm schließt zahlreiche maschinelle Plausibilitätsprüfungen ein, die stetig weiter entwickelt werden.

Fehler durch Antwortausfälle auf Ebene der Erhebungseinheiten: Ausgehend von einem Brutto-Stichprobenumfang in Höhe von 17 006 Haushalten, betrug die Zahl der erfolgreich kontaktierten Haushalte 15 458. Abzüglich 1 909 Haushalten, die die Teilnahme verweigerten sowie 37 Haushalten, die aus anderen Gründen (z. B. Abwesenheit) nicht teilnahmen oder deren Angaben nicht verwertbar waren, wurden 13 512 Haushalte in die Erhebungsaufbereitung einbezogen (dies entspricht einer Ausfallquote von 11 %). In diesen Haushalten lebten 28 644 Personen, davon 24 385 Personen ab 16

Jahren, die einen Personenbogen auszufüllen hatten. Die Zahl der Personen ab 16 Jahren mit verwertbaren Angaben reduzierte sich nach weiteren Abzügen (z. B. aufgrund von Rücksendefehlern oder aus anderen Gründen) auf 24 220 (dies entspricht einer Ausfallquote von 0,7 %). Fehler durch Antwortausfälle auf Merkmalsebene: Antwortausfälle bei den Einkommensangaben wurden durch die Anwendung von verschiedenen Imputationsverfahren kompensiert. Bei den verschiedenen Einkommens-Zielvariablen lagen die Anteile von Haushalten beziehungsweise Personen mit fehlenden oder unvollständigen Angaben in vielen Fällen zwischen 0 und 2 Prozent, es gab jedoch bei einzelnen Variablen auch Ausfälle in Höhe von maximal 41 Prozent (Haushalte) beziehungsweise 30% (Personen). Bei der Einkommens-Zielvariablen HY010 ‚Haushaltsbruttoeinkommen‘ betrug der Anteil von Haushalten mit fehlenden Angaben 0,3 Prozent, bei der Zielvariablen HY020 ‚Haushaltsnettoeinkommen‘ 0,5 Prozent.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei LEBEN IN EUROPA werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Im Falle von ad hoc aufgetretenem Revisionsbedarf, der beispielsweise durch methodisch-konzeptionelle Änderungen seitens der EU auftreten und bereits veröffentlichte Ergebnisse betreffen kann, erfolgt eine Neuberechnung und entsprechende Kennzeichnung der revidierten Ergebnisse.

4.4.3 Revisionsanalysen

Die bisherigen, infolge definitorischer Änderungen seitens der EU aufgetretenen ad-hoc-Revisionen hatten keine nennenswerten Auswirkungen auf die Ergebnisse.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Es wurden keine vorläufigen Ergebnisse ermittelt bzw. veröffentlicht. Die Weitergabe endgültiger Einzeldaten (Querschnitt) und Hauptindikatoren an Eurostat gemäß EU-Verordnung erfolgte fristgerecht im September 2012. Die Längsschnittdaten sind bis Ende März 2013 an Eurostat zu liefern. Die ersten nationalen, amtlichen Ergebnisse wurden in einer Pressemitteilung am 17. Oktober 2012 veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Die Lieferung der Querschnitts-Zielvariablen an Eurostat erfolgte fristgerecht im Rahmen der von der EU gewährten Frist (Frist für Querschnittsvariablen: 1. Oktober 2012). Die Längsschnittdaten sind bis 31. März 2013 an Eurostat zu liefern.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Auf Europäischer Ebene sind die Ergebnisse mit den Ergebnissen der übrigen EU-Mitgliedstaaten vergleichbar. Auf nationaler Ebene liegen einheitliche und damit vergleichbare Ergebnisse für den Bund sowie für die Gebietsstände „früheres Bundesgebiet ohne Berlin-West“ und „neue Länder und Berlin“ vor.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Ergebnisse aus EU-SILC 2011 sind uneingeschränkt vergleichbar mit den Ergebnissen aus EU-SILC 2008, 2009 und 2010. Eingeschränkte Vergleichbarkeit besteht mit den Ergebnissen aus EU-SILC 2005, 2006 und 2007 insofern, dass in Deutschland bei der Stichprobenauswahl im Rahmen einer Ausnahmeregelung in den Erhebungsjahren 2005, 2006 und 2007 eine Kombination aus Quotenstichprobe und Zufallsstichprobe privater Haushalte zur Anwendung kam. Seit dem Erhebungsjahr 2008 wird die deutsche EU-SILC-Erhebung zu 100% als Zufallsstichprobe erhoben.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Ähnliche Inhalte wie in LEBEN IN EUROPA werden in den Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) und in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) erhoben. Deren Rechtsgrundlagen, Erhebungszwecke und methodische Konzepte unterscheiden sich jedoch grundlegend von denen in LEBEN IN EUROPA/EU-SILC, so dass vergleichende Betrachtungen nur bei fachgerechter Interpretation der Ergebnisse, unter Berücksichtigung der methodischen Unterschiede möglich sind.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

LEBEN IN EUROPA 2011 ist statistikintern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Keiner.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

STATISTISCHES BUNDESAMT:

Standardpublikationen aus dem Bereich Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen:

Als kostenloser Download unter dem Thema Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen, Leben in Europa im Publikationsangebot des Statistischen Bundesamtes erhältlich (<http://www-ec.destatis.de>).

Fachserie 15 Reihe 3 zu LEBEN IN EUROPA 2011. Wiesbaden, 14. Dezember 2012.

Pressemeldungen:

Die Pressematerialien sind kostenlos erhältlich auf der Internet-Seite des Statistischen Bundesamtes (<http://www.destatis.de>) unter „Presse & Service, Presse“.

„15,8 % der Bevölkerung waren 2010 armutsgefährdet“. Wiesbaden, 17. Oktober 2012.

„Jede/r Fünfte in Deutschland von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen“. Wiesbaden, 23. Oktober 2012.

Online-Datenbank:

Die Ergebnisse für die wichtigsten Indikatoren aus der deutschen EU-SILC-Erhebung sind ab dem Erhebungsjahr 2008 in der Benutzerdatenbank GENESIS des Statistischen Bundesamtes abrufbar.

Zugang zu Mikrodaten:

Das Statistische Bundesamt stellt On-Site-Files am Arbeitsplatz für Gastwissenschaftler und für die kontrollierte Datenfernverarbeitung zur Verfügung. Total anonymisierte Mikrodaten aus der deutschen EU-SILC-Erhebung können über das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) bezogen werden.

STATISTISCHE LANDESÄMTER:

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Landesämter sind gegebenenfalls über die Webseite des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter: <http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/LinksUebersicht.asp>

STATISTISCHES AMT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (EUROSTAT):

Die Internet-Leitseite von Eurostat <http://epp.eurostat.ec.europa.eu> enthält unter dem Thema Bevölkerung und soziale Bedingungen (Themenseite „Einkommen, Lebensbedingungen, soziale Eingliederung“) einen kostenlosen Zugang zu Ergebnistabellen, zu einer Benutzerdatenbank mit Ergebnissen aus allen an EU-SILC teilnehmenden europäischen Staaten sowie zu methodischen Informationen über EU-SILC und zu Veröffentlichungen wie z. B. der Reihe „Statistics in Focus“.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Amtlicher Qualitätsbericht zu EU-SILC 2010. Statistisches Bundesamt. 30. März 2012:

Als kostenloser Download unter dem Thema Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen, Leben in Europa im Publikationsangebot des Statistischen Bundesamtes erhältlich (<http://www-ec.destatis.de>).

Wissenschaftliche Artikel aus der vom Statistischen Bundesamt monatlich herausgegebenen Zeitschrift Wirtschaft und Statistik:

Als kostenloser Download unter dem Thema Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen, Leben in Europa im Publikationsangebot des Statistischen Bundesamtes erhältlich (<http://www-ec.destatis.de>).

S. Deckl: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen in Deutschland und der Europäischen Union – Ergebnisse aus LEBEN IN EUROPA/ EU-SILC 2011. Voraussichtlicher Erscheinungstermin: April 2013, in Wirtschaft und Statistik Heft 3/2013. Hrsg.: Statistisches Bundesamt.

J. Vitlina, U. Sikorski, H. Minkel: Generierung der Einkommensvariablen in der deutschen EU-SILC-Erhebung „LEBEN IN EUROPA“. Erschienen in: Wirtschaft und Statistik 2/2012, S. 139 ff. Hrsg.: Statistisches Bundesamt.

B. Horneffer, B. Kuchler: Drei Jahre Panelerhebung EU-SILC. Erfahrungen und methodische Weiterentwicklungen seit Beginn der Erhebung. Erschienen in: Wirtschaft und Statistik 08/2008, S. 650-661. Hrsg.: Statistisches Bundesamt.

Th. Körner, A. Nimmegut, J. Nökel, S. Rohloff: Die Dauerstichprobe befragungsbereiter Haushalte. Die neue Auswahlgrundlage für freiwillige Haushaltsbefragungen. Erschienen in: Wirtschaft und Statistik 05/2006, S. 451-467. Hrsg.: Statistisches Bundesamt.

Th. Körner, I. Meyer, H. Minkel, U. Timm: LEBEN IN EUROPA – Die neue Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen. Erschienen in: Wirtschaft und Statistik 11/2005, S. 1137-1152. Hrsg.: Statistisches Bundesamt.

I. Meyer, U. Timm: Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen. Erschienen in: Wirtschaft und Statistik 11/2003, S. 989-1001. Hrsg.: Statistisches Bundesamt.

STATISTISCHES AMT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (EUROSTAT):

Methodische Informationen über EU-SILC sind über die Internet-Leitseite von Eurostat <http://epp.eurostat.ec.europa.eu> unter dem Thema Bevölkerung und soziale Bedingungen (Themenseite „Einkommen, Lebensbedingungen, soziale Eingliederung“) kostenlos abrufbar.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Die Veröffentlichung der Ergebnisse aus LEBEN IN EUROPA/EU-SILC folgt den Vorgaben der Europäischen Rechtsgrundlage (Verordnung 1177/2003). Demnach ist mit der Veröffentlichung der Querschnittsergebnisse der EU-Mitgliedstaaten aus der Erhebung eines Jahres t ab dem 15. Oktober des Jahres $t+1$ zu rechnen (Veröffentlichung durch die EU in der Europäischen Benutzerdatenbank). Die nationale Erstveröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in Deutschland in der Regel Ende Oktober /Anfang November des Jahres $t+1$, das auf das Erhebungsjahr t folgt. Die zeitliche Verzögerung von einigen Wochen gegenüber dem Erstveröffentlichungstermin durch die EU ergibt sich aus der Tatsache, dass das Statistische Bundesamt vor der Erstveröffentlichung neben den Bundesindikatoren auch die entsprechenden Indikatoren für Bundesländer berechnet und diese den Statistischen Landesämtern mit einer Vorlaufzeit von ca. zwei Wochen vor Veröffentlichung bereitstellt.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse aus LEBEN IN EUROPA/EU-SILC steht der gesamten Öffentlichkeit zum gleichen Zeitpunkt frei zugänglich zur Verfügung.

Es existiert kein öffentlicher Veröffentlichungskalender.

Die Information über Neuerscheinungen wird durch das Statistische Bundesamt über Pressemeldungen, wissenschaftliche Publikationen (Wirtschaft und Statistik) und über das Internetangebot des Statistischen Bundesamtes verbreitet. Schlüsselkunden des Statistischen Bundesamtes, die regelmäßig die EU-SILC-Daten nutzen sowie weitere, in der Kundendatenbank des Statistischen Bundesamtes archivierte Nutzer, erhalten auf Wunsch regelmäßig zeitnah Informationen über geplante Veröffentlichungen und Veröffentlichungstermine sowie über Neuerscheinungen zu LEBEN IN EUROPA/ EU-SILC.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Kontaktinformation: Gruppe H 3 (Wirtschaftsrechnungen und Zeitbudgets) im Statistischen Bundesamt, Zweigstelle Bonn: Telefon: +49 (0) 611/75 8880, Fax: +49 (0) 611/75 8975, E-Mail: private-haushalte@destatis.de.